

Bekanntmachung (mit Übersichtskarte)

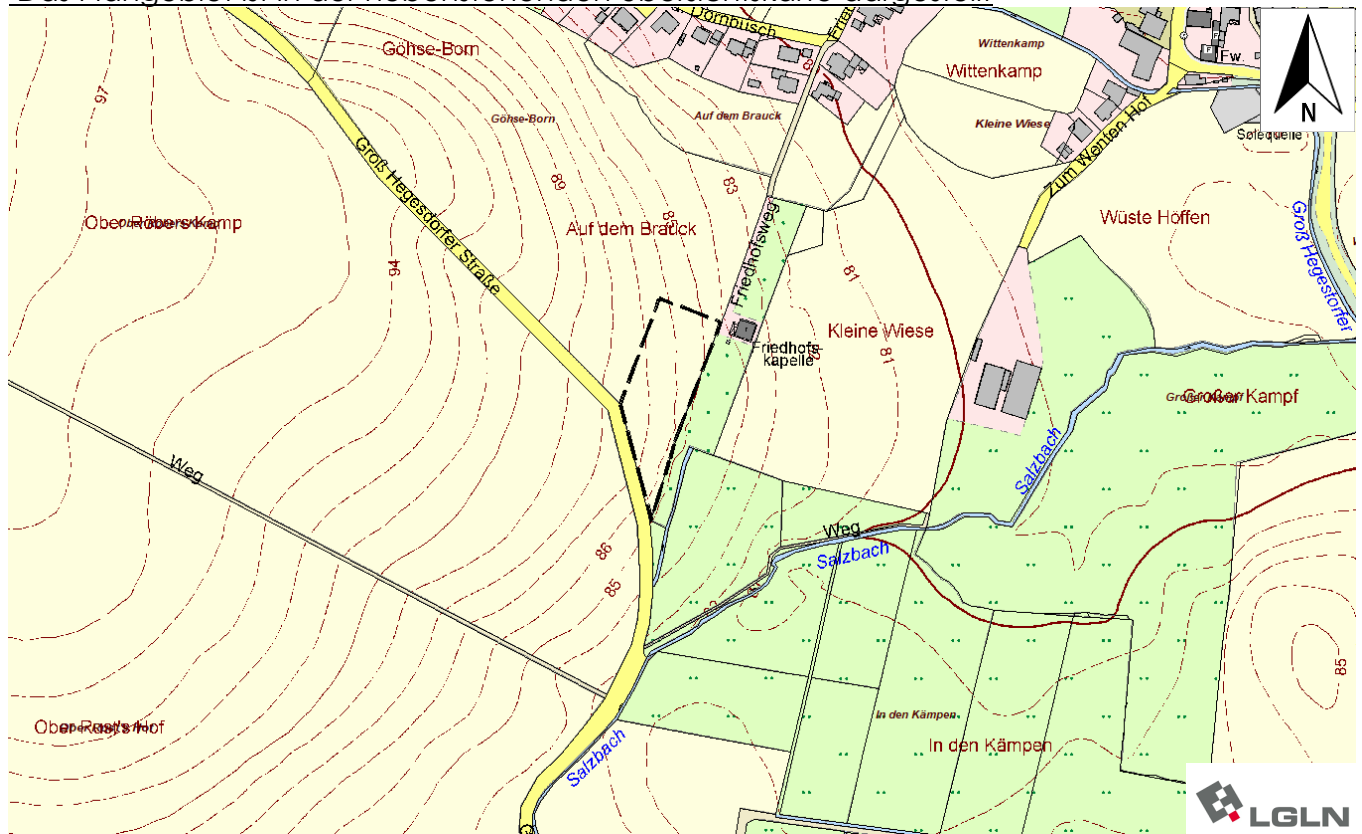
Bauleitplanung Gemeinde Apelern
Bebauungsplan Nr. 31 „Feuerwehrhaus“

Auslegungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Apelern hat in seiner Sitzung am 28.02.2024 dem Entwurf der des Bebauungsplanes Nr. 31 „Feuerwehrhaus“ zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Plangebiet

Das Plangebiet ist in der nebenstehenden Übersichtskarte dargestellt



Geltungsbereich (unmaßstäbliche Darstellung) Quelle Kartengrundlage: LGLN (Katasteramt Rinteln)

Allgemeine Ziele und Zweck der Planung

Die Gemeinde Apelern plant den Neubau eines Feuerwehrhauses welches den aktuellen Standards entsprechen soll.

Für die Belange des Umweltschutzes wurde eine Umweltprüfung durchgeführt. Hierbei wurden die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 31 „Feuerwehrhaus“ liegt **in der Zeit vom 25.03.2024 bis zum 25.04.2024** während der Öffnungs- und Sprechzeiten (Montag-Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr, Montag – Mittwoch: 13:30 - 16:00 Uhr; Donnerstag: 13:30 - 18:00Uhr) im Dienst- und Verwaltungsgebäude der Samtgemeinde Rodenberg, Amtsstraße 5, 31552 Rodenberg, öffentlich aus und wird im Internet unter https://rodenberg.de/tabelle_bauleitplanverfahren/ gem. § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, auch in elektronischer Form (z.B. per E-Mail an Bauverwaltung@rodenberg.de) oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Arten umweltbezogener Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können während der öffentlichen Auslegung mit eingesehen werden:

- Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung, Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes sowie Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen bezogen auf die Schutzgüter Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter
- Faunistischer Fachbeitrag zum Brutvogelvorkommen
- Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§§ 4 Abs. 1 BauGB) zu Flächenversiegelung, Klima, Kompensationsmaßnahmen, Schutz des vorhandenen Eichenbestandes und Bodenbeschaffenheit.

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG).

Rodenberg, den 13.03.2024
Der Gemeindedirektor
In Vertretung

(Markus Jacobs)